

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1442 —**

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland

Laut Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) soll es in der Bundesrepublik Deutschland 69 rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen, 71 rechtsextremistische Publikationen, 11 Buchverlage, 14 Zeitungs- und Zeitschriftenverlage und 9 Vertriebsdienste geben. Von diesen rechtsextremen Gruppierungen, Organisationen, Zeitungen, Verlagen etc. werden jedoch im offiziellen Verfassungsschutzbericht nur eine kleine Auswahl aufgeführt.

Zu den Verbindungen zu ausländischen rechtsextremen Organisationen und zu der Tätigkeit rechtsextremer Organisationen und dem Einfluß ausländischer rechtsextremer Verlage, Zeitungen und Vertriebsdienste in der Bundesrepublik Deutschland erfährt man in den Verfassungsschutzberichten nur sehr wenig.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung sieht in dem Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, eine wichtige Aufgabe und ist bereit, die geistig-politische Auseinandersetzung mit jeglicher Form des politischen Extremismus offensiv zu führen. Dies geschieht öffentlich durch Seminare, Berichte und Broschüren. Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger und ein wesentlicher Bestandteil praktizierter wehrhafter Demokratie. Der Verfassungsschutzbericht kann jedoch keinen erschöpfenden Überblick über die extremistische Szene geben, sondern er unterrichtet nur über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet die Entwicklung und wichtige Zusammenhänge. Er ist als Orientierungshilfe, nicht als eine abschließende juristische Würdigung zu verstehen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 14. November 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Darüber hinaus gibt es Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden, die sich aus Gründen der Geheimhaltung und des Quellschutzes für eine öffentliche Erörterung nicht eignen. Sie würde Arbeitsweise, Methodik und einzelne Beobachtungsziele, aber auch Erkenntnislücken der Verfassungsschutzbehörden vorzeitig offenbaren und infolgedessen deren Arbeit erheblich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

1. Um welche 69 rechtsextremen Parteien, Organisationen und Gruppierungen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, handelt es sich im einzelnen konkret?
2. Um welche 71 rechtsextremen Publikationsorgane handelt es sich im einzelnen konkret?
3. Um welche 11 rechtsextremen Buchverlage handelt es sich im einzelnen konkret?
4. Um welche 14 rechtsextremen Zeitungs- und Zeitschriftenverlage handelt es sich im einzelnen konkret?
5. Um welche 9 rechtsextremen Vertriebsdienste handelt es sich im einzelnen konkret?

Der Verfassungsschutzbericht nennt die wesentlichen rechtsextremistischen Organisationen, Verlage, Vertriebsdienste und Publikationen, letztere teilweise sogar mit Erscheinungsnachweis und Auflagenstärke (vgl. Kapitel XII des Rechtsextremismusteils des Verfassungsschutzberichtes 1990 des Bundes). Eine darüber hinausgehende detaillierte Auflistung verbietet sich in der Mehrzahl der Fälle aus operativen Gründen, z. B. aus Quellschutzgründen oder weil der Rechtsextremismusvorwurf nicht mit offenzugänglichen Beweismitteln unterlegt werden kann. Die übrigen Organisationen sind aufgrund ihrer Aktivitäten oder Mitgliederstärken so unbedeutend, daß eine Nennung in diesem Zusammenhang lediglich eine unerwünschte Propagandawirkung haben könnte. Die Bundesregierung hält daher über die Angaben des Verfassungsschutzberichtes hinausgehende Veröffentlichungen oder öffentliche Auflistungen dieser Organisationen für nicht zweckdienlich.

6. Wie viele und welche rechtsextremen ausländischen Organisationen sind in der Bundesrepublik Deutschland aktiv?

Eine zahlenmäßige Nennung ist nicht möglich, da bei Auftritten ausländischer Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland oftmals nicht differenziert werden kann, ob diese Personen aus eigenem Interesse oder als Abgesandte ihrer Organisationen auftreten. Beispielhaft sei der österreichische Rechtsextremist Gottfried Küssel genannt, der Leiter der österreichischen rechtsextremistischen Organisation „Volkstreue Außerparlamentarische Opposition“ ist, gleichzeitig aber auch in der Bundesrepublik Deutschland als Nachfolger des verstorbenen Neonationalsozialisten Michael Kühnen auftritt.

7. Welche ausländischen rechtsextremen Publikationsorgane werden in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet?
8. Welche ausländischen rechtsextremen Buchverlage setzen ihre Produkte in der Bundesrepublik Deutschland ab?
9. Welche ausländischen rechtsextremen Vertriebsdienste bieten ihre Produkte in der Bundesrepublik Deutschland feil?

In der Bundesrepublik Deutschland werden hauptsächlich und meist unter der Hand folgende ausländische rechtsextremistische Publikationen verbreitet, die auch in den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre Erwähnung fanden:

- „Sieg“ des Österreichers Ochsenberger,
- „Halt“ des Österreichers Honsik,
- „NS-Kampfruf“ des US-Amerikaners Lauck
und
- „Eidgenoss“ des Schweizers Dr. Wahl.

Die Einschleusung rechtsextremistischen Propagandamaterials in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt derzeit vornehmlich über den Samisdat-Verlag des in Kanada wohnhaften Deutschen Ernst Zündel und über die „NSDAP-Auslandsorganisation“ (NSDAP-AO) des US-Amerikaners Gary Rex Lauck.

10. Welche rechtsextremen Organisationen, Parteien, Gruppierungen, Verlage, Publikationsorgane, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage und Vertriebsdienste sind seit 1968 in welchem Jahr mit welcher Begründung aus dem jährlichen Verfassungsschutzbericht und der Beobachtung sowie Auswertung durch das BfV herausgenommen worden?
11. Welche ausländischen rechtsextremen Organisationen, Parteien, Gruppierungen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig waren, und welche ausländischen rechtsextremen Publikationsorgane, Verlage und Vertriebsdienste, deren Produkte in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet worden sind, sind seit 1968 in welchem Jahr mit welcher Begründung aus dem Verfassungsschutzbericht und der Beobachtung sowie Auswertung durch das BfV herausgenommen worden?

Extremistische – und damit auch rechtsextremistische – Organisationen, Parteien, Gruppierungen, Verlage, Publikationsorgane, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage und Vertriebsdienste werden aus unterschiedlichen Gründen in Verfassungsschutzberichten nicht mehr erwähnt; z. B. wenn sie wesentlich an Bedeutung verloren haben oder ihre extremistische Zielsetzung nicht mehr eindeutig nachweisbar ist.

Da der Verfassungsschutzbericht keine abschließende listenmäßige Wiedergabe aller Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden ist, kann aus der Nichterwähnung oder der „Nicht-mehr-Erwähnung“ nicht der Rückschluß gezogen werden, es handele sich nicht (mehr) um eine extremistische, sondern eine demokratische Bestrebung.

12. Aus welchen Gründen werden die Erkenntnisse über rechtsextreme Parteien, Organisationen, Gruppierungen, Verlage, Publicationsorgane und Vertriebsdienste nicht in den Verfassungsschutzberichten aufgeführt, obgleich die Bundesregierung immer wieder betont, mit diesen Berichten Aufklärungsarbeit leisten zu wollen?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Fragen 10 und 11 verwiesen.